

BESCHLUSSAUSFERTIGUNG

Gremium:	Ortsgemeinderat	Datum:	22.03.2024
Behandlung:	Entscheidung	Aktenzeichen:	54200-050
Öffentlichkeitsstatus	öffentlich	Vorlage Nr.	2-0548/23/05-022
Sitzungsdatum:	20.03.2024	Niederschrift:	05/OGR/055

Widmung einer Straße für den öffentlichen Verkehr

Sachverhalt:

Die Erschließungsanlage im Neubaugebiet „Im Brühl“ ist fertiggestellt. Es fehlt letztendlich noch die Widmung der Verkehrsanlage für den öffentlichen Verkehr.

Voraussetzung hierfür ist jedoch, dass die Straße an die Ortsgemeinde übereignet und die Ortsgemeinde als Eigentümer im Grundbuch eingetragen ist.

Die Parzellierung ist zwar erfolgt, jedoch ist die Ortsgemeinde noch nicht als Eigentümerin der Straßenflurstücke im Grundbuch eingetragen. Die Widmung der Verkehrsanlage für den öffentlichen Verkehr kann daher noch nicht erfolgen.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat nimmt die Hinweise der Verwaltung zur Kenntnis. Sobald die Straße mit den dazugehörigen Flurstücken an die Ortsgemeinde übertragen und die Ortsgemeinde im Grundbuch als Eigentümerin eingetragen ist, wird die Verkehrsanlage für den öffentlichen Verkehr gewidmet.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

Ja: 7